## Verordnungsfähigkeit für Calciumverbindungen und Vitamin Daktualisiert

Von Medizinische Beratung 29. Januar 2024, 15:29

Arzneimittel

Calciumverbindungen und Vitamin D konnten bisher unter anderem begleitend zu einer Bisphosphonat-Therapie verordnet werden. Eine neue Formulierung in der Arzeimittel-Richtlinie stellt nun klar, dass Calciumverbindungen und Vitamin D **ebenso** bei der Behandlung mit Denosumab, Romosozumab oder Parathormonrezeptor-Agonisten (z.B. Teriparatid) verordnungsfähig sind. Die Regelung trat am 20. Januar 2024 in Kraft. Die Punkte 11 und 12 der Anlage I der Arzneimittel-Richtlinie (OTC-Übersicht) werden entsprechend aktualisiert. Nachfolgende Tabelle zeigt die Änderungen im Wortlaut.

## **Bisherige Formulierung**

"bei Bisphosphonat-Behandlung gemäß Angabe in der jeweiligen Fachinformation bei zwingender Notwendigkeit"

## Neu seit dem 20. Januar 2024

"bei Behandlung mit
Bisphosphonaten,
Parathormonrezeptor (PTHR1)Agonisten, Denosumab und
Romosozumab, wenn gemäß
Fachinformation des
Hauptarzneimittels die Gabe einer
entsprechenden Begleitmedikation
vorausgesetzt wird oder der Patient
darauf hinzuweisen ist, dass die
Anwendung einer entsprechenden
Begleitmedikation erforderlich ist"

OTC-Übersicht

Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses